Ratsfraktion Oerlinghausen 27.01.2022

Sitzungsgelder für Ausschussvorsitzende

Antrag zum Top Haushaltsberatungen zur Sitzung des Hauptausschusses am 24.02.2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oerlinghausen beschließt gem. § 46 Abs. 2, Satz 2 GO NRW, dass die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende für sämtliche Ausschüsse als Sitzungsgeld gezahlt wird.
Die Hauptsatzung wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Es ist ein berechtigtes Anliegen, dass Ausschussvorsitzende ein höheres Sitzungsgeld erhalten als die übrigen Ausschussmitglieder.
Seit dem 01.11.2020 ist es möglich, die gesonderte Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die tatsächlich angefallenen Sitzungen und nicht mehr als monatliche Pauschale zu zahlen. Die Anwendung dieser Regelung hat der Rat im März 2021 mehrheitlich abgelehnt. Die tatsächliche Auszahlung der Aufwandsentschädigung in 2021 und die deutliche Erhöhung aller Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Ratsmitglieder ab dem 1.1.2022 machen eine Neubewertung allerdings wieder dringlich.

Die pauschale monatliche Auszahlung an die Vorsitzenden ergibt ein sehr unterschiedliches Bild für die einzelnen Ausschüsse bezogen auf die Anzahl der Sitzungen:

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Entschädigung	Pro Sitzung umgerechnet
A	1	2.742,00	2.742,00
B	2	2.742,00	1371,00
C	3	2.742,00	914,00
D	3	2.742,00	914,00
E	4	2.742,00	685,50
F	8	2.742,00	372,75

Gegenüberstellung der beiden Varianten für 2021:
Im Jahr 2021 fanden insgesamt 21 Sitzungen der hier zu betrachtenden Ausschüsse statt.
Variante Sitzungsgeld (228,50 Euro / Sitzung):
21 x 228,50 Euro = 4.798,50 Euro

Variante monatliche Pauschale (6 Ausschüsse, 12 Monate):
72 x 228,50 Euro = 16.452,- Euro plus 21 x 21,20 Euro = 445,20 Euro
Summe: 16.897,20 Euro

Mit dem Jahr 2022 steigt die jährliche Aufwandsentschädigung auf 3.300 Euro plus Sitzungsgeld von 25 Euro für jede Sitzung.

Variante monatliche Pauschale für 2022 (6 Ausschüsse, 12 Monate):
72 x 275 Euro = 19.800,- Euro + Sitzungsgeld nach Anzahl der Sitzungen.

Mit der Umstellung auf eine sitzungsbezogene Auszahlung würden künftig immerhin 275 EURO pro Sitzung ausgezahlt.

Variante Sitzungsgeld (275 Euro / Sitzung, bei einer angenommenen Anzahl):
20 x 275 Euro = 5.500 Euro
30 x 275 Euro = 8.250 Euro

Die Erhöhung aller Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in der bisherigen Form würde den städtischen Haushalt künftig mit mehr als 25.000 Euro zusätzlich belasten.

Fazit:

Mit dem nun noch einmal erhöhten Sitzungsgeld in Höhe von 275 Euro erscheint der erhöhte Aufwand, der bei Vorsitzenden anfällt, ausreichend gewürdigt. Immerhin profitieren die Vorsitzenden auch noch von der erhöhten Entschädigung für Ratsmitglieder.

Die Zahlung als Sitzungsgeld berücksichtigt im Übrigen den unterschiedlich hohen Aufwand, der den einzelnen Vorsitzenden durch eine unterschiedliche Anzahl von Sitzungen entsteht und würde fairerweise auch den Stellvertretenden Vorsitzenden zugutekommen, so sie eine Sitzung zu leiten hätten.

Eine Umstellung der Entschädigungszahlung würde den städtischen Haushalt deutlich entlasten.

Für die GRÜNE Ratsfraktion

Ute Hansing-Held, Dagmar Allmendinger, Mandy Eilenstein, Julia Eisentraut, Stephan Held, Ulrike Meusel, Olaf Nolte, Niklas Riesmeier